

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard
vom 19.02.2025

Top 8 Widerspruch gegen den Beschluss "Rückübertragung des Backhauses auf der Burg an die Stadt"

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	4	1

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Rechtsaufsicht –
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Bearbeiter/in

Telefon
039603-25310

E-Mail
buergmeister@burg-stargard.de

Datum
27.02.2025

Beanstandung eines Beschlusses der Stadtvertretung Burg Stargard gemäß § 33 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beanstande ich gemäß § 33 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) den Beschluss der Stadtvertretung Burg Stargard vom 19.02.2025 zur "Beauftragung des Bürgermeisters mit der Rückübertragung des Flurstücks 290/2 der Gemarkung Burg Stargard mit dem darauf befindlichen Gebäude (Backhaus) aus dem Erbbaurechtsvertrag vom 24.05.2016 (UR Nr. 963/2016) an die Stadt Burg Stargard".

Der Beschluss verstößt aus folgenden Gründen gegen geltendes Recht:

1. **Fehlende Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Auswirkungen gemäß § 31 KV M-V:** Eine Rückübertragung des Flurstücks hat erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Stadt Burg Stargard. Gemäß § 31 KV M-V ist ein Finanzierungsvorschlag erforderlich, der in diesem Fall nicht vorgelegt wurde.
2. **Unzulässige einseitige Änderung eines bestehenden Vertragsverhältnisses:** Der Erbbaurechtsvertrag vom 24.05.2016 ist ein privatrechtliches Vertragsverhältnis, das nicht einseitig durch die Stadtvertretung geändert oder aufgehoben werden kann. Eine Vertragsänderung bedarf der Zustimmung aller Vertragsparteien sowie einer prüfbaren Rechtsgrundlage.

Darüber hinaus bestehen weitere rechtliche Bedenken, z.B. hinsichtlich § 56 Abs. 1 KV M-V.



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

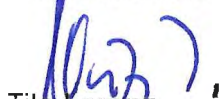
IBAN: DE12 1203 0000 0000 3131 30, BIC: BYLADEM1001

Da der Beschluss rechtswidrig ist und hiermit die Beanstandung angezeigt ist, wird die Ausführung des Beschlusses nicht vorgenommen.

Ich bitte die Rechtsaufsichtsbehörde um eine prüfende Stellungnahme sowie eine entsprechende aufsichtsrechtliche Bewertung. Alle für die Beschlussfassung relevanten Schreiben bzw. Protokolle sind diesem Schreiben beigelegt.

Bei Rückfragen und für weitere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tilo Lorenz
Bürgermeister

Anlagen:

-  2024-03-19 Absichtserklärung Vereine - baulicher Erhalt Backhaus.pdf
-  2024-03-19 Annegret Saß, BS wg. Anliegen ehemalige Backhaus.pdf
-  2024-03-19 WiKuSo NS.pdf
-  2024-11-12 WiKuSo NS.pdf
-  2024-12-19 SVV NS.pdf
-  2025-02-19 SVV NS (Entwurf - nicht bestätigt!).pdf
-  Antrag_Rueckuebertragung-des-Backhauses-auf-der-Burg-an-die-Stadt.pdf



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST